

Festlegungsprotokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Datum: 07.06.2016
Ort: Saal des Stadthauses, Erich Kästner Platz 1
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 18:40 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit:

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

| | |
|--------------------------------|------------------------------------|
| Herr Kaun (Vors.) | Fraktion DIE LINKE |
| Frau Klement (stellvertretend) | Fraktion CDU |
| Frau Breitschuh-Wiehe | Fraktion B90 / GRÜNE |
| Herr Schulz | Fraktion CDU |
| Herr Amat-Kreft | Fraktion AUB / SUB |
| Frau Löbe | FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH |
| Herr Halecka | Lebenshilfe Cottbus e.V. |
| Frau Trojan | SOS-Kinderdorf Lausitz BJFZ e.V. |

I Öffentlicher Teil

Zu TOP 1. Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Von 10 stimmberechtigten Mitgliedern sind 7 Mitglieder und 1 Stellvertreter anwesend. Der Jugendhilfeausschuss ist mit 8 Stimmen beschlussfähig.

Zu TOP 2. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Zu TOP 3. Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschriften der Sitzungen vom 03.05.2016 und 12.05.2016 (Sondersitzung) werden einstimmig angenommen.

Zu TOP 4. Berichte und Informationen

4.1. Bericht des Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Frau Breitschuh-Wiehe informiert über die Sitzung des UA JHP vom 24.05.2016.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Information zur Trägerkonferenz für den Bereich Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit
- in Form einer Präsentation berichtete Herr Bartels über die Jugendhilfeplanung 2014 – 2018
- Themen wie Fachkräftegebot und Suchtprävention wurden erörtert
- es gab Absprachen zu einer gemeinsamen Sitzung mit dem UA Kita

4.2. Information zur Situation der Asylbewerber / Flüchtlinge in Cottbus

Herr Schneider informiert zu den aktuellen Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA). Derzeit befinden sich 58 umA in der Zuständigkeit des Jugendamtes. Davon sind 54 unter 18 Jahre und 4 über 18 Jahre.

Alter und Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer welche in der Fallzuständigkeit des Jugendamtes liegen teilen sich wie folgt auf:

- 4 umA sind über 18 Jahre
- 26 umA sind 17 Jahre
- 15 umA sind 16 Jahre
- 8 umA sind 15 Jahre
- 3 umA sind 14 Jahre
- 1 umA ist 13 Jahre
- 1 umA ist 12 Jahre
- 1 umA ist 11 Jahre

Fragen gibt es u.a. zur Überprüfung der Vormundschaften, zur Qualifikation der Mitarbeiter/innen, zum Kriterienkatalog und zu Ramadan, welche durch Herrn Schneider beantwortet werden.

4.3. Informationen aus den Bereichen der Verwaltung

Herr Schneider informiert, dass Frau Anja Wierik (Agentur für Arbeit), beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss, zum 13.06.2016 ausscheidet. Ihre Nachfolgerin ist Frau Wenke Neubert.

Im letzten Jugendhilfeausschuss wurde der Wunsch geäußert, eine Statistik zur Bevölkerungsentwicklung nach Ortsteilen durch die Verwaltung zu erarbeiten. Dies ist erfolgt und wird heute den Mitgliedern zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren gibt Herr Schneider Informationen zu den Antragslisten Jugendförderplan und Familienförderplan 2017. Abgabeschluss zur Einreichung der Anträge war der 31.05.2016. Im Leistungsbereich Jugendförderung sind 30 Anträge mit einem Antragsvolumen von 2.577.926,34 € bei einer Plansumme von 2.172.300,00 € eingegangen. Im Leistungsbereich der Familienförderung sind 14 Anträge mit einem Antragsvolumen von 746.479,51€ bei einer Plansumme von 520.000,00 € eingegangen.

4.4. Berichte / Fragen der beratenden Mitglieder

Bericht zu ambulanten Maßnahmen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes (Arbeitsweisungen, Arbeitsauflagen)

Herr Grauer, Richter am Amtsgericht Cottbus, berichtet zu den ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz (§§ 10, 15) welche als Weisungen und Auflagen des Gerichtes verhängt werden können. Diese leiten sich unmittelbar aus der strafbaren Handlung

des Jugendlichen/Heranwachsenden ab und sind Teil des Gerichtsverfahrens. Wird eine Auflage oder Weisung durch das Gericht erteilt, ist die Jugendgerichtshilfe bei der Erfüllung dieser Auflage/Weisung behilflich und überwacht diese. Eine vom Gericht erteilte Auflage/Weisung kann beispielsweise eine Ambulante Maßnahme (Trainingskurse) oder die Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden (Sozialstunden) sein. Bei der Auferlegung von Sozialstunden können sich Jugendliche/Heranwachsende eigenständig eine Einsatzstelle suchen oder sie wenden sich an die Jugendgerichtshilfe, welche über Kontakte zu verschiedenen Einsatzstellen verfügt.

Bei der Ableistung der Sozialstunden in den Einsatzstellen sollte ein Betreuer bzw. Ansprechpartner für die Jugendlichen/Heranwachsenden vor Ort sein.

Herr Grauer bittet die Akteure der Jugendhilfe (freie Träger, JHA, JA) gemeinsam zu überlegen, ob Möglichkeiten zur Umsetzung von begleitenden Sozialstunden bestehen.

Herr Kaun bedankt sich bei Herrn Grauer für die Berichterstattung.

In der anschließenden Diskussionsrunde berichten freie Träger über ihre Erfahrungen. Es gibt Hinweise, dass bei einer Umsetzung von begleitenden Sozialstunden geeignete Personen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden müssen, um der Aufgabe gerecht zu werden.

Frau Gottschlich, Sozialarbeiterin, Jugendgerichtshilfe und Frau von Deparade, Servicebereichsleiterin ASD, berichten über ihre Erfahrungen zu den Prozessbegleitungen der ambulanten Hilfen im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes und über die Zusammenarbeit mit der Justiz und der Polizei.

In einem ½ Jahr soll dieses Thema erneut im Jugendhilfeausschuss in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Zu TOP 5. Beschlussvorlagen Jugendhilfeausschuss

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Zu TOP 6. Beschlussvorlagen Stadtverordnetenversammlung

Es liegen keine Beschlussvorlagen vor.

Zu TOP 7. Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu TOP 8. Sonstiges

Herr Kaun informiert über die weitere Verfahrensweise zum Vorsitz im Jugendhilfeausschuss. Die Wahl der/des Vorsitzenden für den Jugendhilfeausschuss erfolgt voraussichtlich im September 2016.

A. Kaun
stellv. Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

K. Kaufmann
Protokollantin